

Sprachmittlung im Rhein-Neckar-Kreis Informationen zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse und Mailadresse, Herkunftsland und Herkunftssprache) für meine Tätigkeit als Sprachmittlerin oder als Sprachmittler und für die damit zusammenhängenden Schulungen durch die zuständige Anlaufstelle im Rhein-Neckar-Kreis erhoben, dort gespeichert und für einen Auftrag jeweils an die auftraggebende Stelle weitergeleitet werden.

Die Erhebung der Daten dient der Teilnahme an den Schulungen und der Ausstellung der Abschlussdokumente. Des Weiteren werden die Daten ausschließlich zur Organisation und Durchführung des Sprachmittlungseinsatzes genutzt.

Alle verwendeten personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine weitergehende Nutzung der übermittelten Daten findet nur mit meiner Einwilligung statt. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Einwilligung zur Verwendung der Daten im Rahmen des Sprachmittlerdienstes im Rhein-Neckar-Kreis.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

- Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten über die Organisation der Schulungen und der Sprachmittlungseinsätze hinaus für den internen Gebrauch im Rahmen des Sprachmittlerdienstes (z. B. Zusenden von Informationen zu Veranstaltungen und Angebote für Sprachmittelnde) verarbeitet und gespeichert werden.
- Ja, ich bin damit einverstanden, dass die im Rahmen der Schulung oder im Rahmen des Sprachmittlerdienstes aufgenommenen Fotos, auf denen ich abgebildet bin, für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zum Sprachmittlerdienst verwendet werden dürfen.
- Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Fotos meiner Person für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nutzen kann (allgemeine Informationsbroschüren, Pressemitteilungen, Präsentationen).

Anrede, Vor- und Nachname

Ort und Datum Unterschrift

Information gemäß Artikel 13 EU-DSGVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten der Organisationseinheit Stabsstelle Integration (Amt 05) im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Bezeichnung der Verarbeitung: Sprachmittlerdienst
Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VVT):

1. Pflichtinformationen

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Landrat Stefan Dallinger
Vertreten durch die Stabsstelle Integration

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg
Tel: 06221 522-0
Fax: 06221 522-91477
E-Mail: post@rhein-neckar-kreis.de

1.2 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
69115 Heidelberg
Tel: 06221 522-0
Fax: 06221 522-91477
E-Mail: post@rhein-neckar-kreis.de

1.3 Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage:

Sie möchten im Rahmen des Sprachmittlerdienstes ehrenamtlich tätig werden. Zu diesem Zweck werden über die zuständige Anlaufstelle auf einem geschützten Server beim Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises personenbezogene und für die Sprachmittlung relevante Daten erfasst.

Ihre Daten dürfen, nach Ihrer Einwilligung, durch die zuständigen Personen in der Anlaufstelle nur für den genannten Zweck verarbeitet und zur Ermöglichung des Sprachmittlungseinsatzes an die auftraggebende Stelle weitergegeben werden. Dies beinhaltet auch eine Verwendung der anonymisierten Daten zu statistischen Zwecken.

Diese sind für eine koordinierte Erfassung der Einsatzhäufigkeit in den unterschiedlichen Nachfragebereichen und den gegebenen Sprachenbedarf sowie für die bedarfsorientierte Planung von Sprachmittlungseinsätzen erforderlich.

Die Erfassung der Daten ist nach VwV Deutsch (vom 1. Januar 2021 – Az.: 4-5913.1-002.04 und in der Fassung vom 25. Januar 2022 -Az.: 4-5913.1-002.06) notwendig.

Rechtsgrundlage ist demnach Art. 6, Abs. 1 a) EU-DSGVO.

1.4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, wenn die personenbezogenen Daten regelmäßig weitergegeben werden:

Die Daten werden nur auf Ihren Wunsch und mit Ihrer Einwilligung an die einen Sprachmittlungsauftrag gebende Stelle weitergegeben.

Die zu statistischen Zwecken erfassten und anonymisierten Daten lassen sich nicht auf Ihre Person zurückführen.

- 1.5 Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission:

Diese Absicht besteht nicht.

2. Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen

- 2.1 Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Generell werden Ihre Daten solange gespeichert, wie eine Speicherung nach dem oben genannten rechtlichen Zweck erforderlich ist. Nach drei Jahren werden die Datensätze einer Prüfung unterzogen und nicht mehr verwendete oder inaktive Daten gelöscht.

- 2.2 Allgemeine Rechte des Kreiseinwohners/des Beteiligten:

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht und ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

- 2.3 Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a) oder Art. 9 Abs. 2 a) EU-DSGVO auf die Zukunft hin:

Der Widerruf kann schriftlich gerichtet werden an:

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Stabsstelle Integration
Kurfürsten-Anlage 38 - 40
Postanschrift: 69115 Heidelberg, Postfach 10 46 80

Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

- 2.4 Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde:

Die Beschwerde kann gegenüber der folgenden Aufsichtsbehörde vorgebracht werden.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de

- 2.5 Begründung zur Erforderlichkeit der Datenerhebung:

Die Datenerhebung ist für eine koordinierte Erfassung der Einsatzhäufigkeit von sprachmittelnden Personen in den unterschiedlichen Nachfragebereichen, die Entwicklung von Kennzahlen und den gegebenen Sprachenbedarf sowie für die bedarfsorientierte Planung von Sprachmittlungseinsätzen erforderlich.

Die Erfassung der Daten ist nach VwV Deutsch (vom 1. Januar 2021 – Az.: 4-5913.1-002.04 und in der Fassung vom 25. Januar 2022 -Az.: 4-5913.1-002.06) notwendig. Rechtsgrundlage ist demnach Art. 6, Abs. 1 a) EU-DSGVO.

Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten:

Eine gelungene sprachliche Verständigung ist Grundvoraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein Sprachmittlerdienst kann den Integrationsprozess bereits von Anfang an unterstützen und sogar beschleunigen. Menschen mit geringen Deutschkenntnissen wird der Kontakt zu Behörden, Institutionen und sozialen Einrichtungen erleichtert.

Der bedarfsgerechte Einsatz von Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern und eine effiziente Planung und Durchführung der Einsätze wäre ohne diese Daten nicht möglich.

Eine Umsetzung der VwV Deutsch (vom 1. Januar 2021 – Az.: 4-5913.1-002.04 und in der Fassung vom 25. Januar 2022 -Az.: 4-5913.1-002.06) wäre ohne die Erfassung der Daten nicht möglich.

2.6 Automatisierte Entscheidungsfindung nach Art. 22 EU-DSGVO:

Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.